



10 - 0241

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Bekanntmachung

Die Gemeinde Teunz hat eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2014 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 26. Mai 2020
Gemeinde Teunz

gez.

N o r b e r t E c k l
Erster Bürgermeister

Verteiler:

AT Teunz
AT VG OVI
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 26.05.2020
Abgenommen am: 12.06.2020